



Information

Konzept für einen effizienten und bürokratiearmen Arbeitsschutz

Zukunftsfähigkeit stärken – Schutzniveau erhalten

Das Bürokratierückbaukonzept des BMAS zielt darauf, praxisorientierte Lösungen – gerade für KMU – im Arbeitsschutz umzusetzen. Arbeitsschutzregelungen sollen effizienter und kohärenter und das Arbeitsschutzrecht so modernisiert werden, dass es noch stärker als bisher auf die tatsächliche Gefahrenlage ausgerichtet wird. Bestehende Entlastungspotentiale werden genutzt und gerade für KMU werden praxisorientierte Lösungen gefunden. Zugleich wird der Arbeitsschutz moderner und digitaler.

Dies erfolgt in drei zeitlich gestuften Paketen: in Form eines Sofortprogrammes, von mittelfristigen sowie längerfristigen Reformschritten in der 21. Legislaturperiode.

Das BMAS geht davon aus, dass schon die Pakete 1 und 2 zu einer Entlastung der Wirtschaft in Höhe von knapp 200 Millionen Euro pro Jahr führen.

Paket 1: Sofortprogramm für den Bürokratierückbau im Arbeitsschutz

Initiierung bis Ende 2025

Paket 2: KMU-Checks einführen, zukunfts feste Prävention im SGB VII

Initiierung in 2026

Paket 3: Weitere Bürokratierückbauvorhaben im Laufe der gesamten 21. LP

Initiierung 2027/2028



Paket 1: Sofortprogramm für den Bürokratierückbau im Arbeitsschutz

Initiierung bis Ende 2025

1.1 Abschaffung von betrieblichen Beauftragten

- **Abschaffung der Verpflichtung zur Bestellung eines Sicherheitsbeauftragten** für KMU mit weniger als 50 Beschäftigten und Begrenzung auf einen Sicherheitsbeauftragten für KMU mit weniger als 250 Beschäftigten. Einsparungen für die Wirtschaft ca. 135 Mio. Euro. Rund 123.000 Sicherheitsbeauftragte werden abgeschafft.
- **Abschaffung des sogenannten Druckluftbeauftragten im Zuge der Außerkraftsetzung der Druckluftverordnung**

Der sogenannte Druckluftbeauftragte (zu bestellende Fachkräfte nach DruckLV) wird abgeschafft. Zum Erhalt des notwendigen Schutzniveaus werden wenige Regelungen in die bestehenden Arbeitsschutzverordnungen überführt.

- **Abschaffung von Beauftragten in der DGUV Vorschrift 1**
Es werden weitere Beauftragte (bei Fremdfirmeneinsatz, Arbeiten mit mehreren Arbeitgebern und für die Aufsicht bei gefährlichen Arbeiten) im Rahmen der Selbstverwaltung abgeschafft.

1.2 Formerfordernisse modernisieren

- **Abschaffung** von entbehrlichen **Formerfordernissen** im Arbeitsschutz sowie Vereinfachung und Modernisierung durch Ersetzung der Schriftform durch Textform bzw. elektronische Form. Einsparungen für die Wirtschaft ca. 1,5 Mio. Euro.



1.3 Weiterer Bürokratierückbau im Regelwerk der Unfallversicherung

- **Reform der DGUV Vorschrift 1**, Abschaffung von Beauftragten.
- **Abschaffung der arbeitsschutzrechtlichen Doppelprüfung** bei dienstlich genutzten Fahrzeugen mit Untersuchung nach StVZO.
- **Klarstellung**: Rechtspflicht zur Bestellung von **Leiterbeauftragten** existiert nicht.

Paket 2: KMU-Checks einführen, zukunftsste Prävention im SGB VII (mittelfristig umsetzbare Bürokratienteilastungsmaßnahmen) Initiierung in 2026

- Durchführung von KMU-Checks für geeignete **Regeln der staatlichen Arbeitsschutzausschüsse**. Verankerung des Regelrückbaus im zukünftigen Arbeitsprogramm der Arbeitsschutzausschüsse.
- **Präventionsvorschriften im SGB VII modernisieren**
Vorschriften zur Prävention in der gesetzlichen Unfallversicherung werden modernisiert und die bestehenden Verfahren stärker digitalisiert und vereinfacht. Einsparungen für die Wirtschaft ca. 50 Mio. Euro.



Paket 3: Weitere Bürokratierückbauvorhaben im Laufe der gesamten 21. LP (Dialogprozess mit Sozialpartnern und Kammern, Ländern, UVT sowie Ressorts, um weitere Entlastungen zu erreichen)

Initiierung 2027/2028

- **Breiter Dialog** mit den Arbeitsschutzakteuren, inwiefern arbeitsschutzrechtliche Instrumente noch weiter **vereinfacht, flexibilisiert und digitalisiert** werden können (u.a. bei Gefährdungsbeurteilung, Unterweisung oder Arbeitsschutzausschüssen), ohne das Schutzniveau abzusenken.
- **Praxiserleichterungen durch bessere rechtskreisübergreifende Abstimmung:** Durchführung erweiterter Praxischecks in Form von Politikwerkstätten im Rahmen des **Programms Arbeit, Sicher und Gesund (ASUG)** unter Einbeziehung interessierter Kreise. Hierdurch sollen weitere mögliche Entlastungen für die Praxis erörtert werden (beispielsweise Verhältnis von Umwelt-, Bauordnungsrecht und Arbeitsschutz).